

BVGer E-617/2025 vom 20. Dezember 2024

Bundesverwaltungsgericht, 2024-12-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-617_2025_d20241220

FR: TAF E-617/2025 du 20 décembre 2024

IT: TAF E-617/2025 del 20 dicembre 2024

Regeste

Vollzug der Wegweisung (Wiedererwägung) | Vollzug der Wegweisung (Wiedererwägung); Verfügung des SEM vom 20. Dezember 2024

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Gesuche um Gewührung der unentgeltlichen Prozessführung und Rechtsverbeistündung werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 2000.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das SEM und die kantonale Migrationsbehöre. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Karin Parpan Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.